

An den Grossen Gemeinderat

## Winterthur

Beantwortung der Interpellation betreffend Gebühren / Abgaben, eingereicht von Gemeinderat Herbert Iseli (EDU) und Gemeinderätin Ruth Kleiber (EVP)

---

Am 24. Februar 2003 reichten Gemeinderat Herbert Iseli (EDU) und Gemeinderätin Ruth Kleiber namens der EVP-Fraktion mit 25 Mitunterzeichnerinnen und Mitunterzeichnern die folgende Interpellation ein:

*„Wie viele Andere auch, hat die Stadt Winterthur grosse finanzielle Einbussen. In Winterthur beträgt der Mietanteil von Ausländern ca. 24 %. Es findet eine sehr grosse Fluktuation im Miet- Wohnungsmarkt statt. (Grössenordnung 16 %)*

*Vermeehrt ziehen zeitangestellte-, pensionierte- und heimwehgeplagte Ausländer definitiv oder vorübergehend wieder ins Ausland zurück. Nicht alle haben die Gebühren und Abgaben an die Stadt vor dem Wegzug gezahlt. Bei einer Abmeldung in der Einwohnerkontrolle erhalten sie trotzdem ohne weiteres die Papiere. Die Behörden verlieren so regelmässig Einnahmen.*

Fragen:

1. *Wie gross sind die finanziellen Ausfälle aufgrund von Wegzügen nach „unbekannt“?*
2. *In welchen Konten werden diese Ausfälle verbucht?*
3. *Weshalb sind nicht alle städtischen Rechnungssteller direkt vernetzt?*
4. *Was für Möglichkeiten haben z.B. die städtischen Werke, auf Wegzugsmeldungen von Vermietern zu reagieren, und in welcher Zeitspanne könnten diese Reaktionen erfolgen?*
5. *Kann das in der Durchleuchtungsaktion „Win.03“ behoben werden?*
6. *Besteht die Möglichkeit, diese Gelder noch zu erlangen?“*

### Der Stadtrat erteilt folgende Antwort:

Im Handbuch des **Melde- und Zivilstandswesens** (interne Dienstanweisung) ist für Wegzüge von Schweizer/innen und Ausländer/innen ins Ausland folgendes festgehalten: *„Ins Ausland Wegziehende sind darauf aufmerksam zu machen, dass sie sich 4 Wochen vor dem effektiven Wegzug beim Steueramt und Kreiskommando (nur Schweizer im wehrpflichtigen Alter) melden müssen. Wird eine Bestätigung der Abmeldung verlangt, ist – gemäss Abmachung mit dem Steueramt – eine Abklärung des Steueramtes über die Besteuerung der Kapitalabfindung zu verlangen. Je nach Ergebnis dieser Abklärungen wird der Attest mit einer der folgenden Anmerkungen ergänzt:*

- *Die Besteuerung wird durch die Gemeinde vorgenommen. Folgende Kapitalabfindung wurde versteuert: (Aufzählung . . .)*
- *Die Besteuerung der Kapitalabfindung wird nicht durch die Gemeinde vorgenommen. Bei Auszahlung ist die Quellensteuer zu erheben.*
- *Die Abmeldung beim Steueramt muss separat erfolgen.*

*Dieser letzte Hinweis muss immer dann angebracht werden, wenn sich eine Person weigert, die verlangten Unterlagen vom Steueramt beizubringen oder aber, wenn sie ausdrücklich eine Abmeldebestätigung ohne steuerliche Daten wünscht.*

*Besteht der Verdacht, dass sich eine wegziehende Person der Steuerpflicht entziehen will, ist das Meldewesen gestützt auf § 121 Absatz 1 Steuergesetz verpflichtet, das Steueramt darauf aufmerksam zu machen. Das erfolgt, indem dem Steueramt umgehend eine Kopie der Abmeldebestätigung geschickt wird.“*

Diese interne Weisung wird von allen Angestellten eingehalten und grundsätzlich wurden mit dieser Regelung bisher gute Erfahrungen gemacht. Voraussetzung ist natürlich, dass sich eine Person bei der Einwohnerkontrolle abmeldet, was auch die Regel ist.

Festzuhalten ist, dass bei einer korrekten Abmeldung einer Person die Abmeldebestätigung nicht verweigert werden darf, da eine Abmeldung mit keinerlei gesetzlichen Auflagen verbunden ist.

In der Energie- und Auftragsfakturierung der **Städtischen Werke Winterthur** werden rund 7'800 Umzugsmeldungen pro Jahr bearbeitet. Gemäss verschiedenen Regulativen muss die Kundschaft Adressänderungen bis zehn Tage vor dem Wegzug den StWW melden, damit diese die Zählerablesung per Stichtag und die Schlussabrechnung erstellen können.

## **Zu den einzelnen Fragen:**

### Zu den Fragen 1 und 2:

„Wie gross sind die finanziellen Ausfälle aufgrund von Wegzügen nach „unbekannt“?“

Beim **Steueramt** werden die Wegzüge nach „Unbekannt“ separat klassiert; in der Regel handelt es sich dabei um Wegzüge ins Ausland. Laut Statistik 2000 bis 2003 (Kalenderjahre) sieht die Bilanz der Debitorenverluste wie folgt aus:

|      |     |       |     |                                 |
|------|-----|-------|-----|---------------------------------|
| 2000 | 145 | Fälle | Fr. | 157'184.55                      |
| 2001 | 114 | Fälle | Fr. | 92'026.65                       |
| 2002 | 81  | Fälle | Fr. | 138'232.30                      |
| 2003 | 26  | Fälle | Fr. | 21'900.00 (01.01.03 - 28.04.03) |

Wenn Kapitalabfindungen ausbezahlt werden und keine ordnungsgemässe Deklaration und Bezahlung beim Steueramt erfolgt, unterliegen diese Zahlungen der Quellensteuer.

Die **Städtischen Werke Winterthur** erzielen einen Jahresumsatz von rund 180 Millionen Franken. Die Energierechnungen werden vierteljährlich (Grosskundschaft monatlich) an die 60'000 Kundinnen und Kunden versandt. Die Nationalität wird in den Kundendaten nicht geführt. Deshalb können die Debitorenverluste nicht nach Nationalitäten unterschieden werden. Die folgenden Ausführungen beziehen sich somit immer auf die gesamte Kundschaft der StWW, unabhängig der Nationalität. Die Debitorenverluste betragen durchschnittlich rund Fr. 200'000.— pro Jahr, dies entspricht 0,1 % des Umsatzes, wobei nur ein kleiner Teil durch Abreise ins Ausland oder unbekannte, neue Adresse verursacht wird. Der grössere Teil entsteht durch Zahlungsunfähigkeit von Personen oder Unternehmungen. Die finanziellen Aus-

fälle auf Grund von Wegzügen nach unbekannt dürften sich schätzungsweise auf rund Fr. 10'000.00 belaufen.

#### Zur Fragen 1 2:

*„In welchen Konten werden diese Ausfälle verbucht?“*

Die Ausfälle werden im Konto 3300 (Debitorenverluste) verbucht.

#### Zur Frage 3:

*„Weshalb sind nicht alle städtischen Rechnungssteller direkt vernetzt?“*

Das Steueramt darf sich wegen des Steuergeheimnisses und aus Datenschutzgründen nicht mit anderen Dienststellen der Stadtverwaltung vernetzen.

Im Übrigen sind die Anforderungen der einzelnen Departemente und Ämter sehr spezifisch und unterschiedlich. Dadurch benötigen sie spezielle Branchen-Softwarelösungen. Zudem werden sehr unterschiedliche Daten in den einzelnen Programmen verwaltet.

#### Zur Frage 4:

*„Was für Möglichkeiten haben z.B. die städtischen Werke, auf Wegzugsmeldungen von Vermietern zu reagieren, und in welcher Zeitspanne könnten diese Reaktionen erfolgen?“*

Mit einem Hinweis auf der Energierechnung und in periodisch geschalteten Inseraten in den Tageszeitungen wird die Kundschaft auf die Abmeldepflicht aufmerksam gemacht. Die StWW reagieren auf alle Wegzugsmeldungen. In allen Fällen wird mit dem wegziehenden Mieter/der wegziehenden Mieterin Kontakt aufgenommen, ein Termin für die Schlussablesung der Zählerstände vereinbart und die neue Adresse für das Zustellen der Schlussabrechnung aufgenommen. Bei Wegzug ohne Adressangabe oder ins Ausland wird bei der Schlussabrechnung ein Barinkasso durchgeführt.

#### Zur Frage 5:

*„Kann das in der Durchleuchtungsaktion „Win.03“ behoben werden?“*

Aus Sicht des Stadtrates besteht hinsichtlich der Debitorenverluste weder ein Handlungsbedarf noch ein Sparpotenzial.

#### Zur Frage 6:

*„Besteht die Möglichkeit, diese Gelder noch zu erlangen?“*

Das Steueramt schenkt der Wiedereinbringung von Steuerausfällen sehr grosse Aufmerksamkeit. Die kantonale Steuerkontrolle und die Finanzkontrolle der Stadt Winterthur überprüfen regelmässig, ob das Amt dieser gesetzlichen Pflicht nachkommt. Im Steueramt selbst wird sodann nur ein Debitor geführt, so dass Steuerguthaben mit Steuerausständen derselben steuerpflichtigen Personen verrechnet werden können.

Der relativ geringe Debitorenverlust wird dank verschiedener Inkassomethoden erzielt, wie Barinkasso bei Wegzügen, ordentliches Betreibungsverfahren, das Setzen von Münzzählern, Abzahlungsverträgen und Vorauszahlungen.

*Die Berichterstattung im Grossen Gemeinderat ist der Vorsteherin des Departementes Finanzen übertragen.*

Vor dem Stadtrat

Der Stadtpräsident:

Wohlwend

Der Stadtschreiber:

Frauenfelder